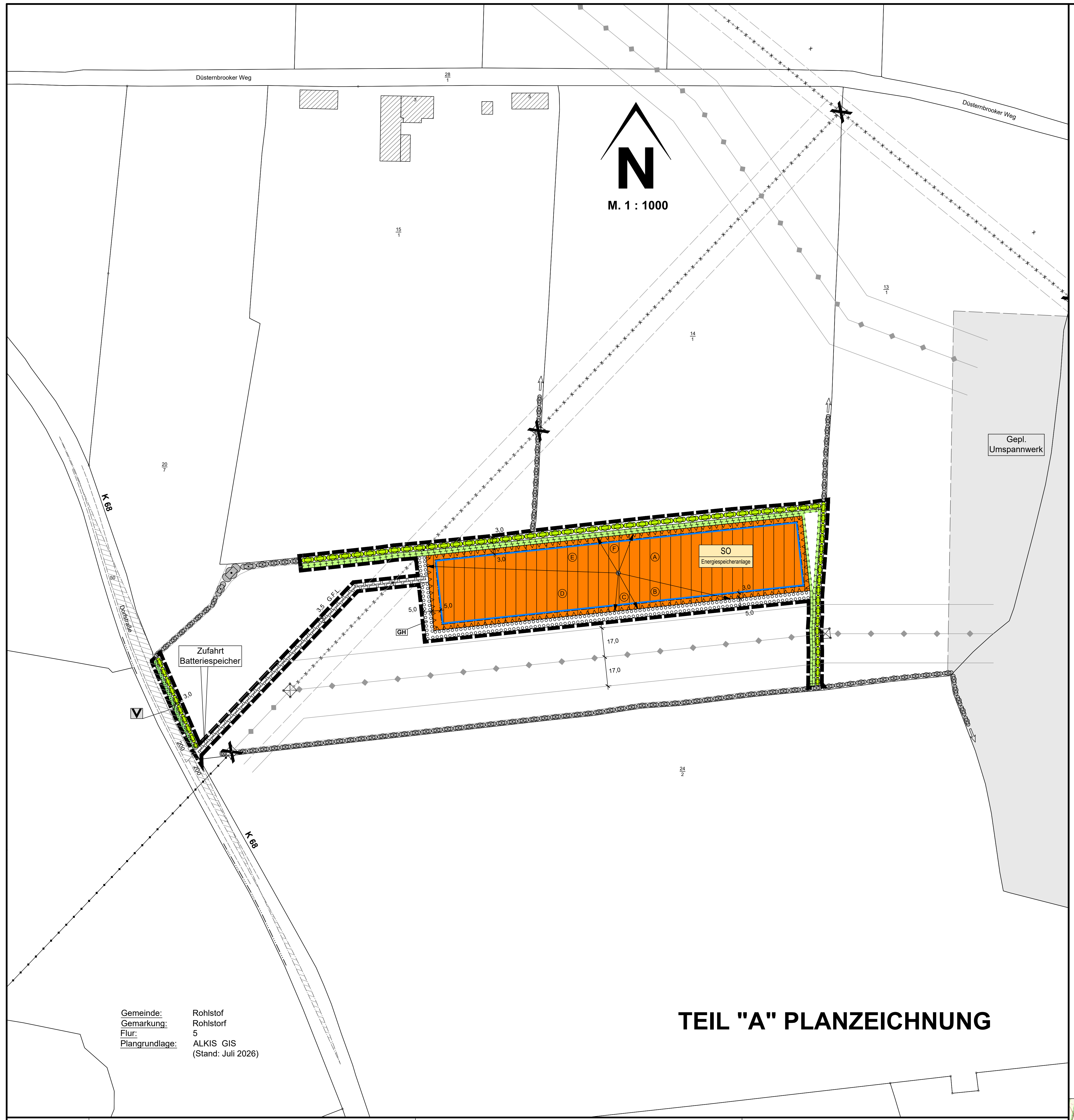

Gemeinde: Rohlstof
Gemarkung: Rohlstorf
Flur: 5
Plangrundlage: ALKIS GIS
(Stand: Juli 2026)

TEIL "A" PLANZEICHNUNG

ZEICHENERKLÄRUNG:

Es gilt die Baunutzungsverordnung (BauNVO) vom 23. Juni 2021 (BGBl. I S. 1802).

Es gilt die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (PlanzV) vom 18.12.1990 (BGBl. I S. 58) in der zuletzt geänderten Fassung.

Planzeichen	Festsetzungen	Rechtsgrundlage
Art der baulichen Nutzung		§ 9 (1) 1 BauGB, §§ 1 bis 11 BauNVO
SO Energiespeicheranlage	Sonstige Sondergebiete hier: Energiespeicheranlage Zweckbestimmung: Batteriespeicher	§ 11 BauNVO
Bauweise, Baulinien, Baugrenzen		§ 9 (1) 2 BauGB, §§ 22 und 23 BauNVO
▬ ▬ ▬	Baugrenze	§ 23 BauNVO
Grünflächen		§ 9 (1) 15 BauGB
🟩	Öffentliche Grünflächen Zweckbestimmung:	
V	Straßenbegleitgrün	
Hauptversorgungs- und Hauptabwasserleitungen		§ 9 (1) 13 BauGB
-x-•-x-•-x-	Bestand mit Rückbauabsicht: oberirdisch, 110 kV Leitung mit Außenkante Leitung	
Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft		§ 9 (1) 20, 25 BauGB
🟩	Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft Zweckbestimmung:	§ 9 (1) 20 BauGB
KS	Knickschutzstreifen	
⬭⬭⬭⬭	Anpflanzen von Knick	§ 9 (1) 25a BauGB
○○○○○	Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen Zweckbestimmung:	§ 9 (1) 25a BauGB
GH	Gehölzstreifen	
Sonstige Planzeichen		
G.F.L.	Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belastende Flächen (zugunsten des SO Gebietes)	§ 9 (1) 21 BauGB
▬ ▬ ▬	Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 10	§ 9 (7) BauGB
▽▽▽▽	Gebiete, in denen zum Schutz vor schädlichen Umwelteinwirkungen nach § 3 Abs. 1 BImSchG bestimmte Geräuschemissionskontingente nicht überschritten werden dürfen	§ 9 (1) 23 BauGB
Ⓐ	Sektoren für Geräuschkontingente gem. Text Ziffer Nr. 4	

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER:

Planzeichen	Darstellung
○——○	Katasteramtliche Flurstücksgrenze mit Grenzmal
20/7	Katasteramtliche Flurstücksnummern
5,0	Maßlinien mit Maßangaben
	außerhalb des Geltungsbereiches:
— — —	vorh Fahrbahnrand, nicht eingemessen
⬭⬭⬭⬭	vorh. Knick
▨	Gepl. Umspannwerk
☒	Maststandort
X	Maststandort entfällt
—◆—	Geplant: oberirdisch, 110 kV Leitung mit Schutzbereich
-x-•-x-•-x-	Bestand mit Rückbauabsicht: oberirdisch, 110 kV Leitung mit Außenkante Leitung
▨	Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind hier: Sichtdreieck

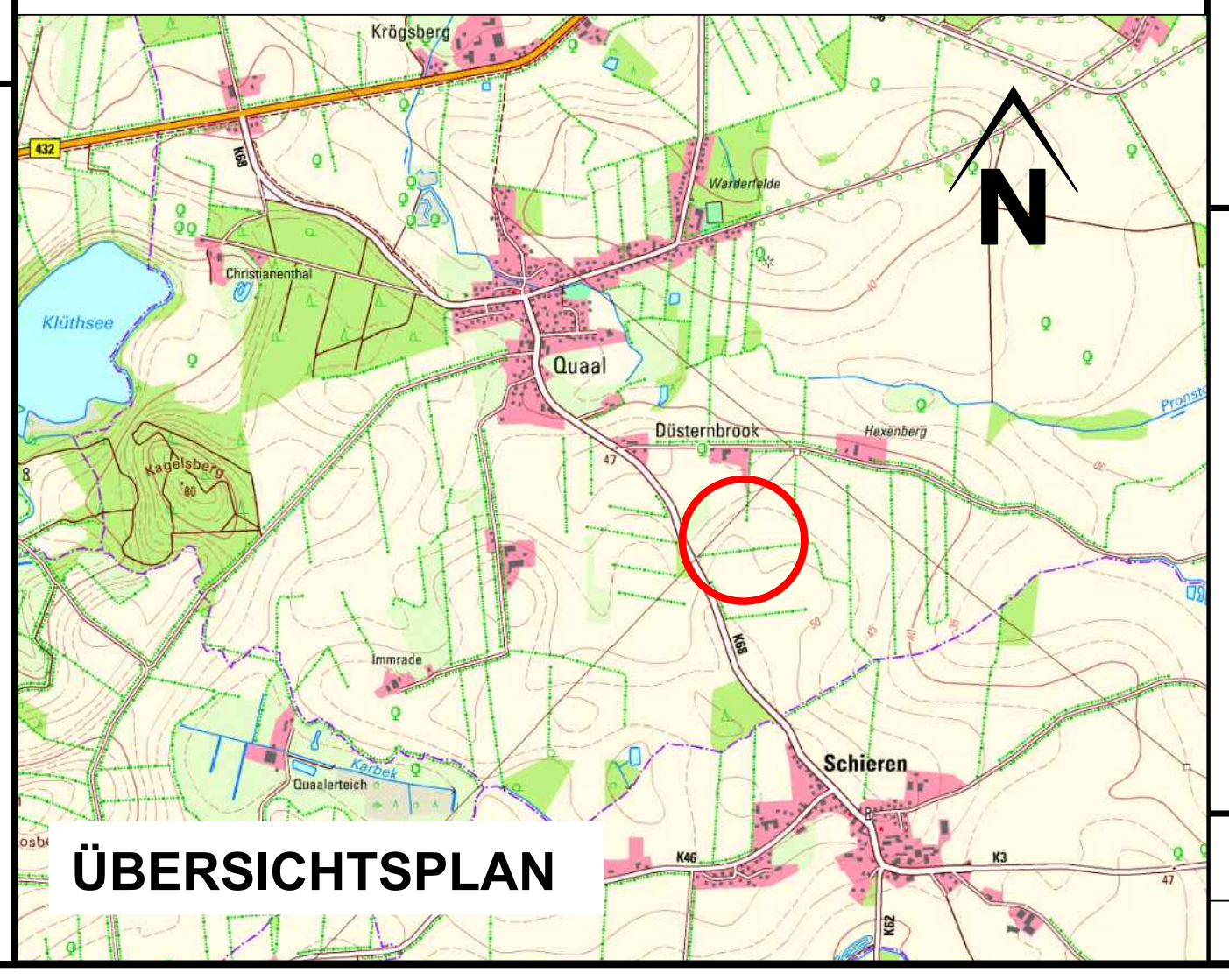

ÜBERSICHTSPLAN

SATZUNG
DER GEMEINDE
ROHLSTORF
KREIS SEGEBERG
ÜBER DEN
VORHABENBEZOGENEN BEBAUUNGSPLAN NR. 10
FÜR DAS GEBIET
"Südlich des Düsternbrooker Weges und östlich der Dorfstraße (K 68) - Sondergebiet Batteriespeicherpark"
FÜR DAS VORHABEN
"Batterie Speicher Park Rohlstorf (BESS)"

Aufgrund des §§ 10 und 12 des Baugesetzbuches sowie nach § 86 der Landesbauordnung wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung vom .... folgende Satzung über den vorhabenbezogenen B-Plan Nr. 10 für das Gebiet "Südlich des Düsternbrooker Weges und östlich der Dorfstraße (K 68) - Sondergebiet Batteriespeicherpark" und das Vorhaben "Batterie Speicher Park Rohlstorf (BESS)" bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan erlassen.

TEIL "B" - TEXT

1. Art der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Im Rahmen der festgesetzten Art der baulichen Nutzung als sonstiges Sondergebiet gem. § 11 BauNVO sind nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich der Vorhabenträger im Durchführungsvertrag verpflichtet. Änderungen des Durchführungsvertrags oder der Abschluss eines neuen Durchführungsvertrags sind zulässig.

2. Maß der baulichen Nutzung (§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB)

Die Höhe der baulichen Anlagen darf max. 3m über dem gewachsenen Gelände betragen.

3. Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft (§ 9 Abs. 1 Nr. 20 BauGB)

Nicht überbaute Grundstücksflächen, die nicht für notwendige Zufahrten oder Zuwegungen genutzt werden, sind wasseraufnahmefähig zu belassen oder herzustellen und zu begrünen oder zu bepflanzen. Stein- oder Schotterbeläge sind nicht zulässig.

Zufahrten und sonstige Erschließungsflächen einschl. Unterbau sind in wasserdurchlässiger Form zu befestigen.

Auf dem umlaufenden Pflanzstreifen außerhalb des Zaunes sind heimische Laubgehölzer dreireihig anzupflanzen, zu pflegen und in einer Mindesthöhe von 3,0 m dauerhaft zu erhalten.

Die festgesetzten Knickschutzstreifen sind als unversiegelte Grünfläche zu entwickeln. Vorgesehen ist eine extensiv genutzte Gras- oder Krautflur. Die Knickschutzstreifen sind einmal im Jahr zu mähen. Zwischen April und Ende Juni ist eine Bearbeitung zu unterlassen. Das Mähgut ist abzutransportieren. Bauliche Anlagen, Versiegelungen jeder Art sowie Auf- und Abgrabungen sind nicht zulässig.

4. Festsetzung von Gebieten, in denen bestimmte Geräuschemissionskontingente nicht überschritten werden dürfen (§ 9 Abs. 1 Nr. 23 BauGB)

4.1 Emissionskontingente auf Grundlage von § 9 Abs. 1 Nr. 23 a) bb) BauGB

In den in der Planzeichnung entsprechend abgegrenzten Teilbereichen des Sondergebietes „SO“ sind nur Vorhaben (Betriebe und Anlagen) zulässig, deren Geräusche die in der folgenden Tabelle angegebenen Emissionskontingente LEK nach DIN 45691 weder tags (06.00 bis 22.00 Uhr) noch nachts (22.00 bis 06.00 Uhr) überschreiten.

Teilfläche	Emission		Fläche
	L_{EK} Tag [dB(A)/m²/]	L_{EK} Nacht [dB(A)/m²/]	[m²]
SO	74	59	9.615

Die Prüfung der Einhaltung der Emissionskontingente erfolgt auf Grundlage der DIN 45691:2006-12, Abschnitt 5.

4.2 Richtungsabhängige Zusatzkontingente

Für die in der Planzeichnung (#vgl. Abbildung 04 des schalltechnischen Gutachtens#) in den dargestellten Richtungssektoren A bis F liegenden Immissionsorte ist in den Gleichungen (6) und (7) der DIN 45691 das Emissionskontingent LEK der einzelnen Teilflächen durch LEK+LEK,zus zu ersetzen.

Sektor	Anfang	Ende	Zusatzkontingent	
			$L_{EK,Zus}$ Tag	$L_{EK,Zus}$ Nacht
[-]	[°]	[°]	[dB]	[dB]
A	21,0	103,0	3	3
B	103,0	151,0	16	16
C	151,0	185,0	4	4
D	185,0	272,0	10	10
E	272,0	329,0	4	4
F	329,0	21,0	0	0

Der Referenzpunkt liegt bei (E; N) = (590927,54; 5979303,45) (UTM, ETRS89, Streifen 32).

4.3 Ergänzende Vorgaben zur Geräuschkontingentierung

Ein Vorhaben erfüllt auch dann die schalltechnischen Festsetzungen des Bebauungsplans, wenn der Beurteilungspegel Lr den Immissionsrichtwert nach TA Lärm um mindestens 15 dB unterschreitet (Ausnahmekriterium).

Verfahrensvermerke:

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ....

   Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses erfolgte durch
   / Aushang an den Bekanntmachungstafeln vom .... bis ....
   / Abdruck in der ....(Zeitung)
   / Abdruck im amtlichen Bekanntmachungsblatt am ....

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB wurde am .... durchgeführt.
   / Auf Beschluss der Gemeindevertretung vom .... wurde nach § 3 Abs. 1 Satz 3/§ 13 Abs. 2 Nr. 1/§ 13a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m § 13 Abs. 2 Nr. 1 BauGB von der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit abgesehen.

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 i.V.m. § 3 Abs. 1 BauGB am .... unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

4. Die Gemeindevertretung / Ausschuss hat am .... den Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes mit Begründung beschlossen und zur Veröffentlichung bestimmt.

5. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschleißungsplan sowie die Begründung wurden nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom .... bis .... unter "www..........de" im Internet veröffentlicht.
   Zusätzlich haben sie in der Amtsverwaltung .... öffentlich ausgelegen.
   Die Veröffentlichung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Veröffentlichungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am ....
   / in .... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt)
   / bei Bekanntmachungen durch Aushang:
   in der Zeit vom .... bis .... durch Aushang
   - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung wurde zusätzlich unter "www..........de" ins Internet eingestellt.

6. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am .... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

GEMEINDE ROHLSTORF
DEN...............................
....
BÜRGERMEISTER

7. Es wird bescheinigt, dass alle im Liegenschaftskataster nachgewiesenen Flurstücksgrenzen und -bezeichnungen in den Planunterlagen enthalten und maßstabsgerecht dargestellt sind.

LANDESAMT FÜR VERMESSUNG
UND GEOINFORMATION
SCHLESWIG-HOLSTEIN
(LVermGeo SH)
DEN ....
....

8. Die Gemeindevertretung hat die Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am .... geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

9. Der Entwurf des vorhabenbezogenen B-Planes wurde nach der öffentlichen Auslegung (Nr. 5) geändert. Der Entwurf des B-Planes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan sowie die Begründung haben in der Zeit vom .... bis .... während folgender Zeiten .... (Tage, Stunden) erneut öffentlich ausgelegen.
   (Dabei wurde bestimmt, dass Stellungnahmen nur zu den geänderten und ergänzten Teilen abgegeben werden konnten.) Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich, zur Niederschrift oder per E-Mail abgegeben werden können, am ....
   / in .... (Zeitung, amtliches Bekanntmachungsblatt)
   / bei Bekanntmachung durch Aushang:
   in der Zeit vom .... bis .... durch Aushang
   - ortsüblich bekannt gemacht. Der Inhalt der Bekanntmachung über die Auslegung der Planentwürfe und die nach § 3 Absatz 2 BauGB auszulegenden Unterlagen wurden unter "www.....de" ins Internet eingestellt.

   oder: Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a Abs. 3 Satz 4 BauGB durchgeführt.

10. Die Gemeindevertretung hat den vorhabenbezogenen B-Plan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschließungsplan am . ... als Satzung beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

GEMEINDE ROHLSTORF
DEN...............................
....
BÜRGERMEISTER

11. Die vorhabenbezogene B-Plansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A), dem Text (Teil B) und dem Vorhaben- und Erschießungsplan wird hiermit ausgefertigt und ist bekannt zu machen.

GEMEINDE ROHLSTORF
DEN...............................
....
BÜRGERMEISTER

12. Der Beschluss des vorhabenbezogenen B-Planes durch die Gemeindevertretung sowie Internetadresse der Gemeinde und Stelle, bei der der Plan mit Begründung und zusammenfassender Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am ....(vom .... bis .... durch Aushang) ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüchen geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkung des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am .... in Kraft getreten.

GEMEINDE ROHLSTORF
DEN...............................
....
BÜRGERMEISTER

PLANVERFASSER: Bauleitplanung+Planungsrecht, Dipl. Ing. F. Hartmann in Zusammenarbeit mit BgA Bauleitplanung Kreis Segeberg

STAND: 09.10.2026